

## **... 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Sprachtechnologien und Fachkommunikation**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #. # 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #. # 2021 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Sprachtechnologien und Fachkommunikation), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 150, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 4 Aufbau**

*In der Zeile „Modulstruktur“ des Pflichtmoduls PM1 wird am Ende folgender Satz eingefügt:*

„Wenn in die Lehrveranstaltung „UE Maschinelle Translation“ aufgrund begrenzter Platzkapazität nicht alle angemeldeten Studierenden aufgenommen werden können und Studierenden dadurch eine Verzögerung der Studienzeit droht, kann die Studienprogrammleitung festlegen, welche fachlich entsprechende Lehrveranstaltung anstelle dieser Lehrveranstaltung absolviert werden kann.“

### **(2) § 8 Inkrafttreten**

1.) Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2.) Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
K r a m m e r